

KURTAXE

Liebe Gäste, die Gemeinde Gatteo hat durch Beschluss des Gemeinderates Nr. 4/2013 und Nr. 41/2023 die sogenannte Kurtaxe eingeführt. Diese Einnahmen werden zur Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung unserer Dienstleistungen im Tourismus genutzt, um Ihren Aufenthalt in der Zukunft noch angenehmer zu gestalten.

Wer muss bezahlen?

Diese Steuer gilt für alle Gäste, die nicht in der Gemeinde Gatteo ansässig sind, und wird **für die ersten 7 Tage jedes Aufenthaltes vom 1. April bis 30. September 2024 (einschließlich)** berechnet.

Wie bezahlt man?

Man muss direkt den Gastgeber bezahlen. Dieser ist verpflichtet, Ihnen eine Quittung über die bezahlte Summe auszuhändigen. Sie müssen die Quittung 5 Jahre lang behalten.

Wieviel muss man bezahlen?

Der Betrag der Kurtaxe wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. 138/2021 bestimmt und kann sich nach Unterkunftsart unterscheiden (pro Tag und Person):

- ☞ **1. Stufe:** für Gäste in 3-Sterne Hotel oder höher: **€ 2,50**
- ☞ **2. Stufe:** für Gäste in 2-Sterne Hotel und niedriger, Ferienwohnungen, Zimmervermietung, Bed and Breakfast, Ferien am Bauernhof : **€ 1,50**
- ☞ **3. Stufe:** für Gäste auf dem Campingplatz: **€ 0,60**

Wer ist befreit

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

1. Kinder und Jugendliche bis vollendetem 17. Lebensjahr.
2. Personen, die sich in Gatteo aus Arbeitsgründen aufhalten. Man braucht eine Bestätigung des Arbeitgebers.
3. Personen, die sich in Gatteo zu Studienzwecken oder zur Berufsausbildung aufhalten. Man braucht eine Bestätigung von der Universität oder Schule.
4. Personen, die nicht in der Gemeinde Gatteo ansässig sind, aber eine touristische Privatwohnung besitzen, wenn Sie und Ihre Familie in der Wohnung übernachten.
5. Personen, die als Sozialhilfe von der Gemeinde Gatteo untergebracht sind.
6. Die Ortsansässigen von Gatteo.
7. Schwerbehinderte Menschen mit Bescheinigung, deren Behinderung gemäß Art. 3 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 104/92 und ähnliche Bestimmungen der Herkunftsländer für ausländische Staatsbürger und deren Begleitpersonen
8. Probanden mit einer Behinderung von mindestens 80 % und etwaige Begleitpersonen von Probanden, an die das INPS- oder INAIL-Pflegegeld gezahlt wird, zum Satz von einer Begleitperson pro Proband.

In den oben beschriebenen Fällen müssen Führungskräfte eine Kopie einer geeigneten Bescheinigung über den Grad der Behinderung einholen

Strafe

Bei Zahlungsverzug oder Nichtbezahlung wird eine Strafe von 30% des gesamten Betrages gefordert.

Die unvollständige oder untreue Kommunikation der Unterkunft unterliegt einer Mindeststrafe von € 500,00.

Weitere Informationen bekommen Sie hier: www.comune.gatteo.fc.it .

Settore Economico Finanziario

Ufficio Tributi

Piazza A. Vesi, 6 - 47043 Gatteo

☎ tel. 0541.935515

☎ fax 0543.447860

✉ mail: tributi@comune.gatteo.fc.it